

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)  
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Befenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.



# OSTERN 1929

# Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten.

Nachfolgend veröffentlichen wir den Entwurf für einen neuen Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten. Wir bemerken ausdrücklich, daß noch kleine unwesentliche redaktionelle Änderungen in dem Text möglich sind. Die genaue redaktionelle Prüfung des Reichstarifvertrages durch die Vertragsparteien war bis zum Abschluß der vorliegenden Nummer des „Zimmerers“ noch nicht erfolgt. Die Redaktion.

## Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten.

Zwischen

1. der Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Hoch- und Tiefbaugewerbes:

- a) Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe E. V.
  - b) Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes E. V.,
2. dem Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen E. V.,

und

1. dem Deutschen Baugewerksbund,
2. dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands,
3. dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands,
4. dem Zentralverband der Maschinenisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands ist nachstehender Tarifvertrag geschlossen:

### § 1. Geltungsbereich.

1. Der räumliche Geltungsbereich dieses Tarifvertrages ist das Deutsche Reich.

2. In allen zusammenhängenden Wirtschaftsgebieten oder Orten sollen die bezirklichen Organisationen der Arbeitgeber mit den Unterverbänden (Vereinen, Zahlstellen) der Arbeiter Lohn- und Arbeitstarife nach dem diesem Verträge beigefügten Muster abschließen.

Für zusammenhängende Bauwerke (Eisenbahnen, Kanäle, Straßen-, Kabel- und Druckrohrverlegungen u. a.), die sich über den Bereich mehrerer Tarifgebiete erstrecken, können die bezirklichen Organisationen der vertragschließenden Parteien in gemeinsamen Verhandlungen einen Lohn- und Arbeitstarif festsetzen. Hochbauten sowie Betonarbeiten an diesen Hochbauten, die nicht räumlich und zeitlich mit den vorgenannten Tiefbauarbeiten einschließlich der dazugehörigen Betonarbeiten ausgeführt werden, fallen unter die in Betracht kommenden bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife.

Die vertragschließenden Parteien haben ihre Unterverbände zum Abschluß von Lohn- und Arbeitstarifen anzubalden und sie dabei zu unterstützen. Kommt mit einem Unterverband der Arbeiter oder der Arbeitgeber ein Lohn- und Arbeitstarif nicht zustande, so können die bezirklichen Arbeitgeber- oder Arbeitgeberverbände in ihrer Gesamtheit oder einzeln mit dem oder den übrigen Arbeiter- oder Arbeitgeberverbänden einen solchen abschließen. Die Verhandlungen über den Abschluß der Lohn- und Arbeitstarife sind bis zum 15. Mai 1929 zu beenden.

Kommt eine Einigung über den Abschluß eines Lohn- und Arbeitstarifes nicht zustande, so haben die Tarifinstanzen gemäß § 11 Ziffer 19 zu entscheiden.

3. Die abgeschlossenen Lohn- und Arbeitstarife sind den vertragschließenden Spitzenorganisationen sofort nach Abschluß in 14 unverschriftlichen Ausfertigungen vorzulegen. Den Spitzenorganisationen steht innerhalb einer Frist von 14 Tagen, vom Tage der Zustellung gerechnet, insoweit ein Einspruchsrecht zu, als der Lohn- und Arbeitstarif gegen Sinn oder Wortlaut des Reichstarifvertrages verstößt. Dieser Einspruch hat bezüglich der Löhne und Zuschläge keine aufschiebende Wirkung.

4. Dieser Reichstarifvertrag gilt hinsichtlich der in § 2 der Lohn- und Arbeitstarife aufgeführten Arbeitergruppen für alle Bau-, Maurer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbauarbeiten (einschließlich der Wege-, Straßen- und Chausseebauarbeiten, ausgenommen Pflasterarbeiten).

5. Organisierte Arbeitgeber, die unorganisierte Arbeiter beschäftigen, und unorganisierte Arbeiter, die bei unorganisierten oder andersorganisierten Arbeitgebern beschäftigt sind, fallen unter diesen Reichstarifvertrag und die dazu gehörigen Lohn- und Arbeitstarife und haben die Verpflichtung, sie in vollem Umfange durchzuführen.

6. Die vertragschließenden Parteien dürfen inhaltlich abweichende Bestimmungen mit anderen Organisationen, einzelnen Arbeitgebern, Arbeitern oder mit Dritten nicht treffen. Vereinbart eine der vertragschließenden Parteien dennoch mit anderen Organisationen, einzelnen Arbeitgebern, Arbeitern oder mit Dritten von diesem Verträge abweichende Bestimmungen, so kann die Gegenseite verlangen, daß die abweichenden Bestimmungen ganz oder teilweise Inhalt des Reichstarifvertrages werden. Etwaige sonstige Folgen der Tarifvertragsverletzung werden davon nicht berührt.

7. Die vertragschließenden Parteien treten dafür ein, daß dieser Reichstarifvertrag und die von den Unterverbänden auf Grund dieses Reichstarifvertrages abgeschlossenen Lohn- und Arbeitstarife für allgemeinverbindlich erklärt werden, soweit seitens der vertragschließenden Spitzenorganisationen Einspruch gegen diese Tarifverträge gemäß § 1 Ziffer 3 nicht erhoben ist.

8. Die besonderen Lohn- und Arbeitsbedingungen für alle feuerungstechnischen Arbeiten und für alle Arbeitsstätten, wo feuerungstechnische Arbeiten ausgeführt werden, sowie die Lohn- und Arbeitsbedingungen für Steinholzarbeiten werden in je einem Anhang zu diesem Reichstarifvertrag für das ganze Reich geregelt.

### § 2. Beschaffung und Entlassung von Arbeitern.

1. a) Die Einstellung eines Arbeiters darf nur von seiner beruflichen Eignung abhängig gemacht werden.

1. b) Um dem unwirtschaftlichen Zustand, daß in der einen Gegend ein Mangel, in der anderen ein Ueberfluß

von Arbeitskräften besteht, nach Möglichkeit zu beseitigen, wollen die beiderseitigen Tarifparteien bestrebt sein, sich — und zwar zunächst unter Benutzung der öffentlichen Arbeitsnachweise (Facharbeitsnachweise) — gegenseitig in der Regelung von Angebot und Nachfrage zu unterstützen. Von vorzunehmenden Entlassungen soll der Betriebsvertretung möglichst vorher Kenntnis gegeben werden.

2. a) Bei Entlassung von Arbeitern gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Durchführung dieser Bestimmungen sind etwaige vertragliche Verpflichtungen des Unternehmers seinem Auftraggeber gegenüber und die rationelle Ausnutzung der Maschinen und der dazugehörigen Geräte gebührend zu berücksichtigen. Bei Verminderung der Arbeiterzahl ist darauf zu halten, daß nach Möglichkeit Familienväter nicht vor Unverheirateten entlassen werden.

Bei Entlassung wegen Witterungseinflüssen sollen die Entlassenen nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten wieder eingestellt werden, sofern sie sich innerhalb 3 Tagen nach Wiederaufnahme der Arbeit gemeldet haben.

2. b) Im eigentlichen Zimmerergewerbe sollen, wenn innerhalb einer Gemeinde oder eines zusammenhängenden Wirtschaftsgebietes mehrere Arbeitsstellen desselben Arbeitgebers liegen, nach Möglichkeit die auf der einen Arbeitsstelle zur Entlassung kommenden Zimmerer auf den anderen Arbeitsstellen weiterbeschäftigt werden, soweit dort Zimmerer neu eingestellt werden müßten.

3. Das Arbeitsverhältnis darf beiderseitig ohne Kündigungsfrist täglich gelöst werden, jedoch nur zum Arbeitsluß.

4. a) Bei der Entlassung ist der Lohn sofort zu zahlen. Hat der Arbeiter seine Entlassung gefordert, so hat er Anspruch auf sofortige Lohnzahlung nur dann, wenn er von seinem Vorhaben den Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter spätestens bis zum Arbeitsluß des vorhergehenden Tages in Kenntnis gesetzt hat.

Werden die Entlassungspapiere nicht sofort mit dem Lohn ausgehändigt, so ist dem Arbeiter darüber eine Bescheinigung mit Aufzählung der Papiere, die im Besitze des Arbeitgebers verblieben sind, auszustellen. In diesem Falle sind die Entlassungspapiere spätestens innerhalb dreier Tage auf Kosten des Arbeitgebers durch Einschreibebrief an die von dem Arbeiter bestimmte Anschrift abzusenden.

4. b) Wenn auf einer Arbeitsstelle an demselben Tage zehn oder mehr Personen ausscheiden, so ist der Arbeitgeber berechtigt, den Lohn spätestens bis zum nächsten Zahltag auf seine Kosten durch die Post an die von jedem Arbeiter bestimmte Anschrift abzusenden.

Werden die Entlassungspapiere nicht sofort beim Ausscheiden ausgehändigt, so ist dem Arbeiter darüber eine Bescheinigung mit der Aufzählung der Papiere, die im Besitze des Arbeitgebers verblieben sind, auszustellen. In diesem Falle sind die Entlassungspapiere spätestens innerhalb dreier Tage auf Kosten des Arbeitgebers durch Einschreibebrief an die vom dem Arbeiter bestimmte Anschrift abzusenden.

5. Das Zusammenholen des Geschirrs soll in die Arbeitszeit fallen. Den Zimmerern ist vor der Entlassung Zeit zum Werkzeugaufräumen zu geben, sofern das Werkzeug Eigentum des Arbeiters ist.

### § 3. Arbeitszeit.

1. Die vertragschließenden Organisationen verpflichten sich, sofort nach Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes in Verhandlungen über die Arbeitszeit im Baugewerbe einzutreten. Wo bisher die Arbeitszeit im Lohn- und Arbeitstarif geregelt war, wird diese Regelung in den auf Grund dieses Reichstarifvertrages abzuschließenden Lohn- und Arbeitstarif übernommen. In den übrigen Tarifgebieten können die bezirklichen Organisationen eine Regelung der Arbeitszeit nur durch freie Vereinbarung treffen.

2. Bei großen Tiefbauarbeiten über Tage rechnet der Beginn der Arbeitszeit vom Abmarsch der Arbeiter von der Sammelstelle an. Bei Untertagsarbeiten (Tunnel, Stollen usw.) hat der Arbeiter die Arbeit bei Beginn der Arbeitszeit an seiner Beschäftigungsstelle aufzunehmen, wenn der im Bauwerk unter Tag zurückzulegende Weg nicht mehr als 1000 Meter beträgt. Bei längeren Wegestrecken hat der Arbeitgeber entweder für Beförderungsmöglichkeit zu sorgen oder die gesamte Laufzeit im Bauwerk zu bezahlen. Für Druckluftarbeiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### § 4. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit.

1. Ueberstunden, Nachtarbeit sowie Arbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen dürfen gefordert und geleistet werden, wenn durch deren Unterlassung Menschenleben in Gefahr kommen, Verkehrs- oder Betriebsstörungen eintreten, wenn Schäden durch Naturereignisse zu verhindern oder zu beseitigen sind, ferner bei dringenden Reparatur-, Installations- oder Einrichtungsarbeiten, wenn andernfalls Betriebe stillgelegt werden und dadurch andere Arbeiter feiern müßten, und schließlich auch dann, wenn sonst der Betrieb für den nächsten Tag durch Unterlassung der betreffenden Arbeit erheblich behindert würde (z. B. Kippen beladener Züge, Entladung mit Boden beladener Schuten, Behebung von Entgleisungen, Be- und Entladen sowie Verschieben beziehungsweise Verholen von Eisenbahnwagen oder Rähnen zur Innehaltung der gefestigten Ladefrist). Auf Betonbauten, Untertagsbauten und bei Wasserarbeiten können außerdem Ueberstunden geleistet werden, wenn aus Sicherheitsgründen die Fertigstellung angefangener Bauteile, wie zum Beispiel Unterzüge, Säulen, Treppenläufe, Binder, Gewölbe und dergleichen, nicht unterbrochen werden darf. Außer der festgesetzten Betriebszeit dürfen schließlich Reparaturen, Reinigung und Umstellen der Maschinen vorgenommen werden, falls durch die Unterlassung dieser Arbeiten eine vorübergehende Stilllegung des Betriebes erfolgen würde. Die vorstehenden Bestimmungen dürfen nicht mißbräuchlich ausgenutzt werden.

2. a) Es gelten:  
als Nachtarbeit die Stunden, die in die Zeit von morgens 5 Uhr bis zum regelmäßigen Beginn der Arbeitszeit, und die Stunden, die zwischen dem regelmäßigen Schluß der Arbeitszeit und abends 8 Uhr fallen,

als Nachtarbeit die Stunden, die an die Zeit von abends 8 Uhr bis morgens 5 Uhr fallen,

als Sonntagsarbeit oder Arbeit an gesetzlichen Feiertagen die Arbeit an diesen Tagen, die in die Zeit von morgens 5 Uhr bis abends 12 Uhr fällt. Wird jedoch in der auf den Sonn- oder Feiertag folgenden Nacht über 12 Uhr hinaus gearbeitet, so gelten auch die Stunden von nachts 12 Uhr bis morgens 5 Uhr als Sonntags- oder Feiertagsarbeit.

Ausnahmen:

Trifft ausnahmsweise infolge Betriebsnotwendigkeiten durch Verschiebung der regelmäßigen Arbeitszeit ein früherer oder späterer Arbeitsbeginn ein, so gelten die in die Zeit von morgens 5 Uhr bis abends 8 Uhr fallenden Stunden nicht als zuschlagspflichtig, sofern die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit dadurch nicht überschritten wird.

Für Arbeitsstunden, die in die Zeit von abends 8 Uhr bis morgens 5 Uhr fallen und keine Mehrleistung über die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit hinaus darstellen, ist an Stelle des tariflichen Nachtarbeitszuschlages im Lohn- und Arbeitstarif ein besonderer Zuschlag zu vereinbaren.

2. b) Würden mehrere Zeitzuschläge zusammentreffen, so ist nur der höhere Zuschlag zu zahlen.

3. Alle Arbeiten, die zur In- und Außerbetriebsetzung der Maschinen notwendig sind, gelten für die erste Stunde über die sonstige Arbeitszeit hinaus nicht als zuschlagspflichtige Ueberstunden. Dem Maschinenpersonal wird, sofern es auf Anordnung der Betriebsleitung in den festgesetzten Pausen Arbeiten verrichten muß, für diese Zeit der Arbeitslohn fortgezahlt, wobei jede angefangene halbe Stunde voll zu rechnen ist.

Als in In- und Außerbetriebsetzung der Maschinen gilt nicht der Auf- und Abbau sowie Umtransport der Maschinen.

4. Sind mehrere Maschinen dauernd im Betrieb, so soll durch Einrichtung von Springdichten für das Maschinenpersonal die für die übrige Arbeiterschaft geltende Arbeitszeit durchgeführt werden.

5. Wird nach Benehmen mit der Betriebsvertretung in mehreren Schichten gearbeitet, so sind die Belegschaften der einzelnen Schichten nach Ablauf einer Woche derart auszuwechseln, daß die Leute, die bisher nachts arbeiteten, am Tage arbeiten und umgekehrt (Wechselschichten). Bei diesen Wechselschichten sind Zuschläge für Ueberstunden und Nachtarbeit nicht zu zahlen, jedoch kann für die Arbeitsstunden von 11 Uhr abends bis 5 Uhr morgens ein besonderer Zuschlag im Lohn- und Arbeitstarif vereinbart werden. Für Sonn- und Feiertagsarbeit sind die tarifmäßigen Zuschläge auch bei Wechselschichten zu zahlen. Arbeitet ein Arbeiter über seine Schicht hinaus, so erhält er für diese Ueberarbeit den hierfür tariflich vorgesehenen Zuschlag.

6. Bei Dreischichtarbeit wird für jede Schicht eine halbe Stunde Pause eingelegt. Diese Pause wird denjenigen Arbeitern, die infolgedessen nur eine Arbeitszeit von 7½ Stunden leisten, als Arbeitszeit vergütet.

7. Unter besonderen Umständen ist die Einrichtung von Doppelschichten mit verkürzter Arbeitszeit zulässig.

8. Wächter, Barackenwächter und Mannschaftsköche, die diese Tätigkeit als Hauptbeschäftigung ausüben, fallen nicht unter die vorstehenden Bestimmungen für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit (§ 2 der Arbeitszeitverordnung).

### § 5. Arbeitslohn.

1a. Der Stundenlohn für alle Arbeiter, die nach § 1 Ziffer 4 RTV. in Verbindung mit § 2 der bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife unter den Reichstarifvertrag fallen, wird von den bezirklichen Organisationen der Arbeitgeber mit den Unterverbänden (Vereine und Zahlstellen) der Arbeiter für den Geltungsbereich des Lohn- und Arbeitstarifes vereinbart.

1b. Bestimmungen über Akkordarbeit sind in einer besonderen Vereinbarung niederzulegen.

2. Der Stundenlohn ist unterschiedlich festzusetzen für alle Arbeitergruppen bis zum vollendeten 19. Lebensjahre und über 19 Jahre (Vollarbeiter).

3. Für alle Arbeiter bis zum vollendeten 19. Lebensjahre sind die Löhne gestaffelt festzusetzen, und zwar: vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 17. Lebensjahre,

bis zum vollendeten 18. Lebensjahre,

bis zum vollendeten 19. Lebensjahre.

4. Der Stundenlohn für Bauhilfsarbeiter ist 17 % niedriger als der Lohn für Maurer der gleichen Altersklasse.

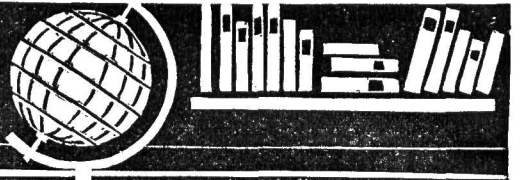
5. Die Vereinbarung der Löhne für Tiefbauarbeiter erfolgt unabhängig von der Regelung in Ziffer 4. Auch im Tiefbau erhält der dem Maurer als Hilfe beigegebene Arbeiter den Lohn des Bauhilfsarbeiters.

Als Tiefbauarbeiten gelten unter anderem alle Eisenbahn-, Kanal-, Hafen-, Wege-, Straßen- und Chausseebauarbeiten (mit Ausnahme der Pflasterarbeiten) nebst den dazugehörigen Kunstbauten; Brücken- und Kammer-schleusenbauten, Docks, Hellinge und ähnliche Bauten, Tunnel-, Schacht- und Stollenbauten, Rammarbeiten und Baggerarbeiten mit Ausnahme der Raßbaggerarbeiten, Festungs- und Entfestigungsbauten; Kanalisations- (Stiel-, Schlenfen-), Wasser- und Gasleitungsarbeiten einschließlich der Reservoiranlagen; Kabelverlegungen; Fundierungsarbeiten mit Ausnahme der normalen Fundamente für Wohn-, Bureau-, Anstalts- und Fabrikgebäude (als normale Fundamente gelten solche, die bei gutem Baugrunde den baupolizeilichen Vorschriften entsprechen); See-, Fluß-, Deich- und Dammbauten, Be- und Entwässerungsanlagen, Apfrierungs-, Dränierungs-, Bodenkulturarbeiten, sonstige Erdarbeiten jeder Art, bauliche Unterhaltung von Tiefbauarbeiten.





# UNTERHALTUNG WISSEN



## Der Befehl an die Sonne. Ernst Preczang.

Der Schah von Red-el-mir liebte es, sich abends an träumerischer Musik und am Tanze feingliedriger, kostbar geschmückter Frauen zu vergnügen. Das tat er halbe Nächte hindurch, und erst, wenn ihm das Haupt vor tiefer Müdigkeit auf die Brust sank, endete Spiel und Tanz.

So kam es, daß der Herrscher bis weit in den Tag hinein schlief und seine Wesire, die mit ihm regieren wollten, warten ließ. Das verdroß die Minister. Denn wenn sich der Schah erhob, waren sie schon wieder müde und mußten mit Gewalt das Gähnen unterdrücken. Den Schah aber verdroß es, daß ihn die Sonne oft im besten Schlummer störte; er stand widerwillig auf, begab sich in mißmutiger Laune an die Regierungsgeschäfte und feuerte tief unter der Last seines Amtes. Und weil das Regieren so unter der Unlust und Müdigkeit aller Beteiligten geschah, begann das Volk unzufrieden zu werden.

Der Großwesir wagte es, trotzdem es ihm am Halse lückte, dem Schah einige Andeutungen zu machen.

Der rief: „Man soll mich ausschlafen lassen! Die Weisheit der Könige gedeiht nur nach langem Schlummer.“ „Niemand stört dich, Großmächtigster.“

„Doch. Die Sonne. Sorge dafür, daß sie nicht eher aufgeht, bis mein Schlaf beendet ist! Führe meinen Befehl aus.“

Da steckten die Wesire furchtsam die Köpfe zusammen, berieten und fertigten einen Befehl aus, den sie segelten, unterschrieben und der Sonne zeigten von Auf- bis Untergang.



Sie kehrte sich nicht daran, sondern ging ihre alten Wege.

Die Wesire berieten von neuem drei Tage und drei Nächte, und sandten dann reitende Boten zu allen heiligen Männern und allen Zauberern mit dem Befehl, den Himmel zu beschwören. Aber auch das nützte nichts. Die Sonne blieb hartnäckig auf ihrer gewohnten Bahn, ohne sich um den Schlaf des Herrschers zu kümmern.

Die Wesire schwitzten Blut und Wasser. Und als sie keinen andern Ausweg mehr sahen, boten sie im geheimen hundert Pfund Goldes aus für den, der die Sonne in ihrem Laufe hemmen würde.

Nun lebte in Red-el-mir ein deutscher Tischlergeselle mit Namen Willibald Krause. Der meldete sich und versprach, die Frage zu lösen. Doch müsse er in aller Heiligkeit, das heißt ohne daß ihn der Herrscher bemerke, an den Fenstern des Palastes arbeiten dürfen. Das war leicht zu arrangieren. Und schon nach wenigen Tagen trat der Großwesir vor den Schah und sagte: „Großmächtigster Gebieter! Von morgen an wird die Sonne in dem Augenblick aufgehen, da du es befehlst. Habe nur die Gnade und drücke auf diesen Knopf über deinem Lager, und die Sonne wird dir sofort gehorchen.“

Als der Schah am folgenden Tage erwachte, umfing ihn tiefe Dunkelheit. Er war sehr erstaunt, denn das war ihm überhaupt noch nicht vorgekommen. Endlich aber entsann er sich des Knopfes, sagte: „Ich befehle der Sonne, aufzugehen!“ und drückte auf den kleinen Hebel. Und siehe da: ein leises Rasseln erkante, und das Zimmer war mit Tageshelle erfüllt. Die Sonne stand leuchtend am Himmel, und der Schah erhob sich in strahlender Laune.

Auch die Wesire atmeten auf; sie machten es sich jetzt recht bequem auf den Kissen und setzten sich erst in Position, wenn sie es rasseln hörten. Ja, nun regierten alle darauf los, daß es eine Lust war.

Nur das Volk war nicht zufrieden. Das Volk von Red-el-mir murrte, wenn es am Palast vorüberging, und es drohte, wenn es zu Hause war. „Unser Recht schläft“, sagte es. „Wir müssen es wecken.“

Eines Tages wollte der Kameltreiber Hassan eine Klage gegen den reichen Kaufmann Abuheddin vorbringen. Er ging zur Morgenstunde in den Palast des Schahs, um direkt mit diesem zu reden, und vollführte einen derartigen Lärm, daß der Schah erwachte und den Ruhestörer an sein Lager zu bringen befahl.

„Was unterstehst du dich! Mitten in der Nacht dringst du hier ein?“

„Herr“, Hassan neigte tief die Stirn, „es ist heller, lichter Tag. Die Sonne steht hoch am Himmel.“

„Du lügst, Sohn eines Hundes! Es ist Nacht und die Sonne wartet meines Befehls.“

„Herr“, Hassan neigte sich wieder, „nur im Palast deiner Herrlichkeit ist es noch Nacht. Wir aber, das Volk, schaffen schon an die vier Stunden bei Tageslicht.“

Der Schah war entrüstet. Er rief: „So befehle ich denn der Sonne, aufzugehen!“ drückte auf den Knopf über seinem Lager; ein leises Rasseln erkante und es ward hell.



„Siehst du es nun, du Lügner, wem sie gehorcht?“ Und er ließ Hassan die Bastonade geben.

Daraufhin aber sammelte sich Volk an, viel Volk, das drohend die Fäuste erhob und immer mehr anschwell, düster und gewaltig wie eine riesige Gewitterwolke.

Im Palast steckten die Wesire zitternd die Köpfe zusammen, bebten am ganzen Leibe und fragten einander: „Was sollen wir tun? ... Man rufe den fremden Tischler!“

Willibald Krause kam und sagte: „Das Volk ist zornig, weil die Sonne im Hause des Herrschers zu spät aufgeht.“

Der Großwesir ergriff ihn beschwörend bei den Händen: „Wir bieten dir tausend Pfund Goldes und sechs weiße Kamele, wenn du es machst, daß die Sonne in den Häften zu gleicher Zeit erscheint wie im Palast.“

„Sehr einfach. Entfernen wir die Jalousien von den Fenstern des Schahs.“

„Unmöglich! Der Herrscher kann sich nicht nach dem Volke richten. Es war stets umgekehrt, und so muß es bleiben. Wir bieten dir zweitausend Pfund Goldes und zwölf weiße Kamele, wenn du es machst, daß —“

Hier lachte Willibald Krause so laut, daß es durch den ganzen Palast dröhnte: „Nein, meine Herren. Es war nicht schwer, den Ausblick des Schahs zu vernageln.“

Aber um das ganze Volk zu vernageln, dazu reichen sämtliche Wälder des Landes nicht aus.“

Lachend ging er. Die Wesire krochen ganz in sich zusammen. Schläge dröhnten gegen das Haus.

Die Gewitterwolke entlud sich und zerstörte nicht nur die Jalousien des Palastes.

## Hamburg!

Wie alljährlich erfolgen auch in diesem Jahr wiederum zahllose Zuschriften aus Partei- und Gewerkschaftskreisen an die Sozialdemokratische Partei und dem Ortsausschuß des ADGB, wegen Durchführung von Ferien- und Studienreisen nach Hamburg und den Nordseemeeren. Auch Genossen, die als Einzelreisende beabsichtigen, dieses Jahr Hamburg aufzusuchen, wenden sich immer wieder mit Anfragen an die vorgenannten Stellen. Es scheint immer noch nicht genügend bekannt zu sein, daß wir in Hamburg 1926 bereits den Gemeinnützigen Verkehrsverein Groß-Hamburg e. V., Nagelsweg 14, gegründet haben, dessen Aufgabe es ist, Ferien- und Studienreisen der deutschen und ausländischen Arbeiterschaft nach Hamburg und den Nordseemeeren durchzuführen, und der auch Einzelreisenden, die nach Hamburg kommen wollen, mit Rat und Tat helfend zur Seite steht. Allen denjenigen, die also auch in diesem Jahr nach Hamburg zu kommen gedenken, ein einmal den Hamburger Hafen und das hier am stärksten pulsierende Wirtschafts- und Handelsleben Deutschlands kennenlernen zu wollen, die aber auch sonst die alte Hansestadt und ihre schöne Umgebung sehen wollen, empfehlen wir, sich direkt an den Gemeinnützigen Verkehrsverein in Hamburg zu wenden.

Dabei wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß der Gemeinnützige Verkehrsverein auch den Ferientaufenthalt auf Westerland-Sylt zu billigen und guten Bedingungen nunmehr vermittelt. Das Klima auf dieser Insel ist gesundheitlich von außerordentlichem Vorteil, und in der Vor- und Nachsaison ist ebenfalls ein Aufenthalt durchaus zweckmäßig und gut. Da eine feste Verbindung durch den sogenannten Hindenburgdamm mit Westerland geschaffen wurde, ist die Fahrt nach Westerland auch bei stürmischen Wetter möglich. Um die erheblichen Fahrkosten, die immerhin eine Reise verursacht, zu ermäßigen, ist es empfehlenswert, wenn sich in den größeren Orten immer mindestens 20 Teilnehmer zusammenfinden, um die ermäßigte Eisenbahnfahrt für Gesellschaftsreisen in Anspruch nehmen zu können.

Auch eine Ueberseeagentur hat der Gemeinnützige Verkehrsverein nunmehr errichtet. Er vermittelt nach allen Weltteilen Passagen.

Ueber Hamburg, den größten Hafen Deutschlands, reisten 1927 129 208, 1928 189 268 Ueberseereisende. An Güterverkehr ging über Hamburg 1927 25,125 Millionen Tonnen, 1928 26,4 Millionen Tonnen. Hamburg ist eben der bedeutendste Hafen infolge seiner günstigen Lage geblieben und wird es auch in Zukunft sein.

Wir sind sicher, nachdem nunmehr die organisierte Arbeiterschaft auch eine Ueberseeagentur in Hamburg errichtete und damit Gewähr gegeben ist, daß jeder Arbeitnehmer zuverlässigen Rat und Auskunft hier einholen kann, noch mehr als bisher der Weg nach Uebersee über die alte stolze Hansestadt Hamburg gehen wird. Auskunft und Rat sollen aber in wohlverstandem Interesse alle beim Gemeinnützigen Verkehrsverein Groß-Hamburg e. V. einholen, die auszuwandern gedenken. Das muß aber sofort geschehen, bevor etwa andere Verbindungen angeknüpft sind. Da der Gemeinnützige Verkehrsverein mit der Reichsstelle für Auswanderungsberatung in Hamburg in steter Fühlung steht, wird die erteilte Auskunft über die Verhältnisse in dem Land, nach dem die Auswanderung erfolgen soll, absolute Richtigkeit verbürgen.

Mit der Errichtung der Ueberseeagentur hat die hamburgische Arbeiterbewegung der oft gewissenlosen Ausbeutung der Auswanderer nunmehr einen Riegel vorgeschoben.

Der gute, jahrzehnte alte Ruf der Hamburger Arbeiterbewegung ist Gewähr dafür, daß alle, die in Zukunft über Hamburg oder nach Hamburg reisen wollen, sich nur noch des Gemeinnützigen Verkehrsvereins, Hamburg, Nagelsweg 14, im Gebäude der Heimstätte des ADGB, bedienen werden.

## 35 000 Deutsche in der französischen Fremdenlegion.

Nach einer auf genauer Kenntnis der Tatsachen beruhenden Mitteilung des Bundes ehemaliger französischer Fremdenlegionäre in Düsseldorf befinden sich zur Zeit 35 000 Deutsche in der französischen Fremdenlegion. Die französische Regierung hat die Zahl der Legionäreregimenter nach dem Kriege von 2 auf 6 (jedes zu 25 Kompagnien) erhöht. Dies jedoch nicht, weil jetzt in den französischen Kolonien eine erhöhte militärische Tätigkeit entfaltet werden mußte, sondern — um billige Arbeitskräfte zum Straßenbau und andern Arbeiten zu haben. Ganze 4 3 täglich beträgt nämlich die Bezahlung für die schwere Arbeit in einem für Europäer oftmals mörderischen Klima. Hinzu kommt die geradezu barbarische Behandlung, die eine Schande für die europäische Kultur darstellt, von den vielfachen direkt grausamen Disziplinarstrafen gar nicht zu reden.

Täglich laufen durchschnittlich 20 junge Deutsche den französischen Werberrn für die Fremdenlegion ins Garn, die es angesichts der starken Arbeitslosigkeit in Deutschland und des Schutzes, dessen sie sich in den besetzten Gebieten erfreuen, besonders leicht haben, ihre Tätigkeit auf deutschem Boden zu entfalten. Man braucht nicht Gegner des Militarismus an sich zu sein, um sich doch gegen ein solches System mit aller Entschiedenheit zu wenden. Um so mehr ist das die Pflicht aller derjenigen, die den Militarismus in jeglicher Gestalt und in jedem Lande bekämpfen. Das kann am besten geschehen, indem man ihm seine Opfer entzieht. Die Gewerkschaftspresse insbesondere erfüllt daher nur eine selbstverständliche Pflicht, wenn sie alle jungen Arbeiter eindringlich vor dem Eintritt in die französische Fremdenlegion warnt.

Der Bund ehemaliger französischer Fremdenlegionäre in Düsseldorf (Düsseldorfer, Oststraße 63) hat über die Verhältnisse in diesem Truppenerteil eines europäischen Kulturstaates eine Broschüre herausgegeben; außerdem stellt er den interessierenden Organisationen eine Anschauungstafel und eine Serie von Lichtbildern mit zugehörigem Vortragsmanuskript zur Verfügung.

## Du sollst du sein.

Je mehr sich dieser wirtschaftliche Entwicklungsprozeß vollendet, in dem wir leben, um so bedeutungsloser wird in ihm der einzelne. Ein Mädchen ist er im Rädergewirr. Und draußen im Leben? Was ist er? Er vegetiert. Er hat nicht teil an großer Kultur. Der innerliche Mensch erstirbt.

Und doch sollst du du sein! Ein ganzer, ein lebendiger, vollender Mensch. Persönlichkeit sollst du sein. Und die fordert jeden ganz.

Die alte Kultur verherrlichte und züchtete nur wenige einzelne. Sie lag in dem Staub vor einzelnen Großen. Und ohne Mitleid war sie gegen die wirtschaftlich Geknechteten und geistig Darbenden, gegen die Masse, die nur Spielball des Lebens war.

Doch mit der wirtschaftlichen Erhebung des Volkes ist auch eine geistige, künstlerische Erhebung geworden. Dem Einzelkönnen, dem Schöpferglücke des einzelnen, der künstlerischen Erlebnisfreude einzelner kulturschaffender Menschen setzt das Volk als Ergänzung die neue Kunst gegenüber, die durch Gemeinschaft, Sprechchor, Massenwirken, jeden einzelnen erfasst und zwingt und packt.

Ja, ihr Großen, ihr Schöpfer der Kunst und des Geistes, wir wollen euren hohen Idealen folgen, doch selbst auch teilnehmen an eurem schöpferischen Erlebnisglück. In Gemeinschaft erleben und schaffen wir. Wir sind Schauspieler und Publikum in einem.

Volk ist gewachsen. Es ist es leid, nur zu vegetieren und das Erlebnis schöpferischer Freude nur einzelne haben zu lassen.

Die Kunst der Gemeinschaft will dich, dein geknechtetes persönliches Fühlen erwecken und zur Teilnahme bringen am künstlerischen Werke. Nein, nicht nur einzelne sollen Gestalter und Künstler sein. Auch du, auch du. Du sollst du sein, und keine Ausnahme soll es geben.

Das ist das kulturelle Ziel der wirtschaftlichen Massenbewegung, in der du stehst: frei sollst du sein und ohne Sorge und Alltagslähmung fähig, dich zu erleben. Daß in einer freien Seele das Erlebnis von freien Werten wiedererlingt.

Internationale Nachrichten

(B.-I.) Die Arbeitszeit in der Statistik. Der Internationale Gewerkschaftsbund veröffentlicht in seiner Monatsschrift „Die Internationale Gewerkschaftsbewegung“...

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Kassengeschäftliches. Die Abrechnung über das erste Quartal ist fällig. Am Sonnabend, 30. März, hat jeder Zahlstellenkassierer seine Kassbücher abzuschließen...

Die Lehrlingsverhältnisse im Zimmergewerbe

Den Zahlstellenvorständen wurde vor einigen Tagen die vom Zentralvorstand herausgegebene Broschüre „Die Lehrlingsverhältnisse im Zimmergewerbe“ zugestellt.

Der Zentralvorstand.

Berichte aus den Zahlstellen

Barth. Am 4. März fand unsere Mitgliederversammlung statt. Da der Bericht von der Zahlstellenversammlung am 16. Februar einige Unebenheiten enthielt, wurde in der Versammlung eine Berichtigung vorgenommen.

wurde festgestellt, daß der Besuch der letzten Versammlungen ein reger war. Uebergend zur Erledigung der Tagesordnung führte der Vorsitzende aus, daß der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe am 31. März ablaufe.

Berlin und Umgegend. Am 5. März 1929 fand im großen Saal des „Gewerkschaftshauses“ eine allgemeine Mitgliederversammlung, mit der Tagesordnung: „Die Lage im Baugewerbe“ statt.

Frankfurt am Main. (Jahresbericht.) Die allgemeine sowie die Wirtschaftslage im Baugewerbe war im Berichtsjahre nicht besonders günstig. Obwohl zu Beginn des Jahres die Zahl der erwerbslosen Kameraden mit 31,6 % nicht die Höhe des Vorjahres erreichte...

Breslau. In der Mitgliederversammlung am 6. März hielt Kamerad Goldschmidt einen Vortrag über das Thema: „Die freien Gewerkschaften im Kampf um die Erringung der wirtschaftlichen und politischen Macht.“

so, daß diejenigen, die selten etwas für die Arbeiterbewegung geleistet haben, die Arbeiterbewegung und ihre Führer in den Schmutz ziehen. Der Umsturz im Jahre 1918 habe uns nicht das gebracht, was wir erhofften.

Cästrin. In der Versammlung am 3. März wurde Kamerad Pöschel als Delegierter zum Verbandstag gewählt. Die Versammlung nahm Kenntnis vom dem neuen Satzungsentwurf und stellte dazu verschiedene Anträge.

Die Zahl der erwerbslosen Kameraden im Jahre 1927 war der Jahresdurchschnitt der Erwerbslosigkeit höher als im Jahre 1927. Nur langsam setzte im Frühjahr die Bautätigkeit ein und blieb selbst in den Sommermonaten hinter der des Vorjahres.

erfahrenen Kameraden hinzu, so haben ungefähr 25 % der Kameraden Urlaub erhalten. Soll nun die Ferienregelung nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch den Kameraden zugute kommen, so ist hier unbedingt eine Aenderung im R.V. notwendig. Notwendig ist aber auch, daß alle Kameraden streng darauf sehen, daß die bestehenden Regelungen überall durchgeführt werden. Zur Regelung organisatorischer Angelegenheiten war der Vorstand in 34 Bezirksversammlungen anwesend. Lohngebietenversammlungen fanden 6, gemeinsame Bauarbeiterversammlungen 22, Betriebsversammlungen 8, Vertrauensmännerversammlungen 6, Vorstandssitzungen 5 und 1 Zahlstellenversammlung statt. Vorstandskonferenzen, Kartellsitzungen und Sitzungen mit andern Organisationen wurden 24 besucht. Zur Regelung der Lohnverhältnisse fanden 4 Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden und 5 Tarifamtssitzungen statt. Zur Erledigung von Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag waren 27 Schlichtungskommissionssitzungen notwendig, in fast allen Sitzungen mußte über die Gewährung des Urlaubs, der Bezahlung des ersten Krankentages verhandelt werden. Termine am Arbeitsgericht wurden 13, am Landesarbeitsgericht 2 wahrgenommen und wurden 787,32 M. ausgeklagt. Kassenrevisionen fanden 4, Gefellchaferversammlung der Bauhütte 1, Bauarbeiterkonferenz 1, Bezirkskonferenz des ADGB 1, Konferenz der Arbeitsrichter und Projektvertreter 1 statt. Außerdem war der Vorstand in verschiedenen organisatorischen Angelegenheiten für den Gau tätig. Innerhalb der Zahlstelle hat der Bezirk Enkheim ein Stiftungsfest mit Ehrung der Jubilare veranstaltet.

**Freiberg i. Sa. (Jahresbericht.)** Die ungenügende und immer zu spät einsetzende Finanzierung des Baumarcktes im allgemeinen, wirkte sich auch in unserm Zahlstellengebiet zuungunsten der Kameraden aus. Durch die schmerzhaften Maßnahmen zweier Unternehmerorganisationen wurden die schlechten Verhältnisse auf dem Baumarckte noch weiter verschärft. Einmal war es der Landbund, der, wie überall, seine Mitglieder aufforderte, nur die dringendsten Neubauten auszuführen zu lassen, durch seine Maßnahmen dazu beizutragen, daß die sonst immer zeitig einsetzende Bauaktivität (Scheunbauten) im ländlichen Gebiet vollständig fehle. Zum andern war es der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Freiberg, der durch seine Preisringbildung das städtische Wohnungsbauprogramm, obwohl fertiggestellt und die Finanzierung geregelt, ins Stocken brachte, so daß auch in Freiberg die Bauaktivität erst in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres auslebte. Um seine Kalkulationsrichtlinien bei allen seinen Mitgliedern zur Durchführung zu bringen, mußten seine Mitglieder je vier Sichtwechsel in Höhe von 500 M. unterschreiben. Ihre mit allen Mitteln angelegte Agitation, vor der Preisringbildung alle Unternehmer ihrer Organisation zuzuführen, gelang bis auf einen Unternehmer. Ein anderer Unternehmer, der sich dem Terror des Arbeitgeberverbandes nicht unterwerfen wollte, erklärte seinen Austritt, so daß der Ring etwas durchlöcherig war, was dann auch bei der Ausschreibung der städtischen Bauten zum Ausdruck kam. Am deutlichsten kam dieses bei der Ausschreibung des von der Stadt an die private Baugesellschaft „Glück auf“ zur Ausführung übertragenen Häuserblocks, zwei Sechzehn-, zwei Zwölffamilienhäuser und ein Achtfamilienhaus, in Erscheinung. Für das Achtfamilienhaus wurden Ringpreise abgegeben, der höchste mit 66 982 M., der billigste mit 62 023 M., ringfreier Preis 55 302; ein Unterschied von 11 000 M. Bei den zwei Zwölffamilienhäusern wurden Ringpreise abgegeben, der höchste mit 67 060 M., der billigste 63 144 M., ringfreier Preis 55 645 M.; ein Unterschied von 12 000 M. Bei den zwei Sechzehnfamilienhäusern werden Ringpreise abgegeben, der höchste mit 114 272 M., der billigste mit 105 330 M., ringfreier Preis 92 933 M.; ein Unterschied von 19 000 M. Man hätte annehmen müssen, nachdem die Ausschreibungen erfolgt und alle Offerten eingegangen waren, daß mit dem Bauen begonnen werden konnte, um den arbeitslosen Bauarbeitern Arbeit zu verschaffen. Doch weit gefehlt. Es trat eine weitere Verzögerung ein mit der Vergabung. Der Arbeitgeberverband konnte es jedenfalls nicht überwinden, daß er bei diesem Bauprojekt leer ausgehen sollte, und es wurden seitens dieser Organisation, dem Stadtrat und der Baugesellschaft längere Verhandlungen geführt, die als Endresultat ergaben, daß die zwei Zwölffamilienhäuser an drei Baumeister, Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, vergeben wurden. Wie der Preis dieser Nachkalkulation gewesen ist, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Bestimmt ist aber durch die Maßnahmen des Arbeitgeberverbandes eine längere Verzögerung mit der Ausführung der Bauten eingetreten und die Arbeitslosigkeit unserer Kameraden verlängert worden. Ein großer Teil unserer Kameraden mußte nach Dresden und Chemnitz in Arbeit. Im Stadtbezirk Freiberg wurden im Berichtsjahr 174 Wohnungen mit Hilfe öffentlicher Gelder erstellt. Die Kosten für diese 30 Neubauten mit 174 Wohnungen betragen 2½ Millionen Mark. Im Nachbarstädtchen Brand wurden 20 Wohnungen erstellt. In beiden Städten ist die Zahl der wohnungsluchenden Familien seit 1927 ständig gestiegen. Für das Jahr 1929 hat die Stadt Freiberg ein Wohnungsbauprogramm von 110 Wohnungen vorgesehen. Jedenfalls kein rosiges Ausblick für unsere Kameraden für die Zukunft. Im Berichtsjahr wurde durch eine rege Haus- und Platzagitation versucht, die fernstehenden Zimmerer dem Verband zuzuführen. Wenn auch nicht alles in Erfüllung gegangen ist, so haben wir doch einen beachtlichen Zuwachs von 52 Kameraden, einschließlich der Lehrlinge, zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl ist von 469 am 31. Dezember 1927 auf 521 am 31. Dezember 1928 gestiegen, darunter 94 Lehrlinge. Der Versammlungsbesuch in Freiberg war im Durchschnitt ein mäßiger, während die Bezirksversammlungen immer gut besucht waren. In Freiberg fanden 8 Versammlungen und 1 Lehrlingsversammlung, im Bezirk 6 Bezirksversammlungen statt. In allen Versammlungen wurden belehrende Vorträge gehalten. Betriebsversammlungen fanden 4 statt. Zur Erledigung standen: Delegiertenwahl, Differenzen, Ueberstunden und Entlassungen. Das Delegiertenystem läßt noch viel zu wünschen übrig; nur in seltenen Fällen werden Wahlen

vorgenommen. Um hier die Durchführung des Reichsarbeitervertrages zu sichern, wurde eine Delegiertenversammlung einberufen, in der man mit der Zustimmung der Anwesenden für 23 Betriebe Delegierte von der Verwaltung bestimmt wurden. Aber auch mit der Ernennung ist es nicht getan, wenn die Delegierten ihren Posten mangelhaft oder gar nicht ausführen; dieses beweist die Feststellung über die Ferienberechtigung. In dieser Statistik wurden 349 Zimmerer, einschließlich der Lehrlinge, erfaßt. Davon hatten 73 eine vierzigwöchige Betriebszugehörigkeit aufzuweisen. Ferien haben aber nur 16 Kameraden und 5 Lehrlinge erhalten, respektive von ihrer Ferienberechtigung Gebrauch gemacht. Zunächst zeigt die Statistik, daß der Ferienanspruch einer wesentlichen Verbesserung bedarf, da es unter den gegenwärtigen Verhältnissen wenige Kameraden gibt, die 40 Wochen Betriebszugehörigkeit aufweisen können, zum andern hilft aber ein Teil Kameraden den Unternehmern die Ferienbestimmung zu umgehen, indem sie auf die Ferien verzichten und sich das Geld dafür auszahlen lassen. Die Durchführung des Reichs- und Bezirksarbeitsvertrages forderte mehrmalige Verhandlungen mit den Unternehmern. Die Schlichtungskommission wurde dreimal angerufen, infolge Versagen der Kommission haben wir dann immer das Arbeitsgericht angerufen. Unter dem jetzigen Vorsitzenden wird auch die Schlichtungskommission in Zukunft zur Unfähigkeit verurteilt sein. Dies ist wiederholt von uns dem Arbeitgeberverband unterbreitet worden, jedoch ohne Erfolg. Beim Arbeitsgericht wurden 7 Klagen anhängig gemacht, die mit Erfolg durchgeführt werden konnten. Wie ausgeklagte Summen betragen 565 M. Zwei Klagen beim Gewerbeaufsichtsamte wegen Ueberschreitung der achtstündigen Arbeitszeit wurden von dort aus erledigt. Eine mehrfache Vertretung vor dem Arbeitsamt war notwendig, um den Kameraden ihren Rechtsanspruch aus dem R.V. zu sichern. Am Gaujugendtreffen in Hohnstein nahmen 12 Jungkameraden teil. Die Errichtung von Modellierabenden scheiterte immer noch an der Lokalfrage. Um das Gefelligkeitsgefühl zu fördern, wurde eine Wanderung für die Mitglieder mit Frauen durchgeführt; die Beteiligung konnte eine bessere sein. In Zukunft müssen alle Kameraden sich mehr denn je der gesamten Verbandstätigkeit widmen.

**Leipzig.** Am 17. Februar fand die von 865 Kameraden besuchte Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgte eine rege Aussprache über den Beschluß, die Wahl der Zahlstellenleitung durch gebundene Listen vorzunehmen. Die Vor- und Nachteile der Listenwahl wurden in der Debatte eingehend erörtert. Beschlossen wurde, mit 407 gegen 395 Stimmen, den Beschluß der Funktionäre abzulehnen. Hierauf gab der Vorsitzende den Jahresbericht, der von der Versammlung mit großer Unruhe entgegengenommen wurde. Nach längeren Einleitungen über Koalitionsregierung, Wohnungsbauprogramm, technische Entwicklung und Arbeitslosigkeit schilderte der Redner die Umstände, die es mit sich brachten, daß eine Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstandes notwendig geworden sei. Nicht alle Funktionäre hätten ihre Pflicht erfüllt. Im kommenden Jahre müßte dies besser werden. Vor den Arbeits- und Landesgerichten seien 26 Termine wahrgenommen worden. Der Wert des Streitgegenstandes in diesen arbeitsgerichtlichen Instanzen habe 1315 M. betragen. Die erklagte Forderung weise den Betrag von 1048 M. auf. Das Tarifamt sei in vielen Fällen in Anspruch genommen worden. Die Frage der Wechselschichten wurde in dreimaligen Verhandlungen vor dem Tarifamt erörtert. Das Ergebnis der einzelnen Verhandlungen vor dem Tarifamt wurde der Versammlung unterbreitet. Der Redner forderte die Polizei auf, der Polisektion beizutreten. Auch die Jungkameraden mußten künftig die Modellierabende besser besuchen. Aus dem Kassenbericht, den der Kassierer gab, war zu entnehmen, daß der Lokalkassenbestand von 53 712 M. um 8958 M. erhöht werden konnte. Der Mitgliederbestand hat am Ende des Jahres 2280 Kameraden betragen. Die Aussprache war sehr rege. Von den meisten Diskussionsrednern wurden Theorie und Praxis des Vorsitzenden kritisiert. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig und der Gesamtverwaltung gegen wenige Stimmen Entlastung erteilt. Ein Antrag des Vorstandes, Streitsachen unter den Mitgliedern, die sich aus dem Organisationsleben ergeben, zunächst dem Vorstand zur Schlichtung zu unterbreiten, bevor die ordentlichen Gerichte angerufen werden, fand Annahme. Zur Wahl der Zahlstellenleitung wurden 863 Stimmen abgegeben. Kamerad Strobel wurde mit 421 Stimmen gegenüber dem Kameraden Morgenstern, der 414 Stimmen erhielt, zum Vorsitzenden gewählt. Im übrigen wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Wegen der vorgerückten Zeit wurde der Bericht über die Tarifverhandlungen auf die nächste Versammlung vertagt.

**Lützen.** In der Generalversammlung am 19. Februar gab der Vorsitzende den Jahresbericht. In kurzen Umrissen schilderte der Redner die wichtigsten Ereignisse, die sich im Verbandsleben innerhalb des Zahlstellengebietes abgespielt haben. Am Anfang des Jahres herrschte starke Arbeitslosigkeit, die jedoch durch eine gute Konjunktur abgelöst wurde. Der Versammlungsbesuch ließ zu wünschen übrig. Insgesamt fanden 10 Mitgliederversammlungen, 12 Kartellsitzungen und 4 Vorstandssitzungen statt. Im Geschäftsjahr ist ein Kamerad gestorben. Der Vorsitzende nahm hierauf Stellung zur Lehrlingsfrage und betonte die Notwendigkeit der Gründung einer Jugendabteilung. Den Jungkameraden sollte Gelegenheit gegeben werden, sich in ihrem Beruf fortzubilden. Der Gaujugendtag in Leipzig habe den Kameraden gezeigt, daß es mit der Jugendarbeit vorwärts geht. Der Kassierer gab den Jahreskassenbericht. Die einzelnen Positionen der Abrechnung wurden erläutert. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Im Anschluß hieran fanden die Kontrollwahlen statt, die keine Veränderungen mit sich brachten. Verschiedene Zahlstellenangelegenheiten wurden hierauf erledigt. Es wurde betont, daß die Kameraden von der Lohnsteuerreklamation regen Gebrauch machen sollten. Mit einem Appell an die Kameraden, die Versammlungen besser zu besuchen, konnte die Versammlung ihren Abschluß finden.

**Oranienburg.** In der Versammlung am 2. März wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Die Posten des 2. Vorsitzenden und des 2. Schriftführers wurden neu besetzt. Auch mit der Wahl der Verbandsstagsdelegierten mußte sich die Zahlstellenversammlung befassen. Verschiedene Anträge zum Verbandstag wurden angenommen. Die Versammlung beschloß, daß die Lokalunterstützung bis zum 16. März weiter geführt werden soll. Nach Erledigung interner örtlicher Angelegenheiten fand die Versammlung ihren Abschluß.

**Stuttgart.** Am 24. Februar tagte die Delegiertenversammlung. Die Vertreter sämtlicher Bezirke waren anwesend, ebenfalls der Gauleiter, Kamerad Kempf. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der im letzten Berichtsjahr verstorbenen Kameraden in üblicher Weise geehrt. Der Geschäftsbericht, der gedruckt vorlag, wurde von dem Vorsitzenden, Kamerad Kempf, erläutert. Gegenwärtig seien 92 % der Mitglieder erwerbslos. Das Jahr 1928 könne bezüglich der Konjunktur als mittelmäßig bezeichnet werden. Neben dem üblichen Wohnungsbau sind sechs Großbauten erstellt worden. Selbst in den Sommermonaten gelang es nicht, die Kameraden restlos in Arbeit zu bringen. Bis zum Schluß des vierten Quartals wurden 12 000 M. für Erwerbslosenunterstützung gezahlt. Der Mitgliederbestand schwankte zwischen 820 und 1006. Der Tariflohn ist von 121 S auf 129 S gestiegen. An Arbeiten besonderer Art sei die Redarreulierung zu erwähnen. Die württembergische Regierung habe an dieser Baustelle die neunstündige Arbeitszeit gefordert. Die Kameraden mußten in Kampf treten, um dieses Vorhaben abzuwehren. Die Zahlstelle war an diesem Kampf mit 40 Kameraden beteiligt. Die Bewegung brachte uns einen vollen Erfolg. Verschiedene kleine Differenzen konnten teils durch gegenseitige Vereinbarungen, teils auf dem Klagewege beseitigt werden. Am Arbeitsgericht wurden 19 Klagen anhängig gemacht, mit einer Gesamtforderung von 1836 M. Insgesamt wurden 31 Termine wahrgenommen. Erklagt wurden 1126 M. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte waren 3 Versammlungen, 19 Vorstandssitzungen und 2 Generalversammlungen neben vielen Bezirksversammlungen notwendig. Besondere Beachtung wurde dem Bauarbeiterbeschutz zugewendet. Bei 106 vorgekommenen Baukontrollen konnte die Tatsache verzeichnet werden, daß die Beanstandungen gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen sind. Trotzdem ist es Pflicht der Kameraden, im eigenen Interesse unermüßlich für die Durchführung des Bauarbeiterbeschutzes zu sorgen. Der Kassenbericht, der ebenfalls gedruckt vorlag, wurde in einzelnen Punkten durch einen Bericht ergänzt. Obwohl beanstandet wurde, daß zur Zeit kein Lokalkassenvermögen vorhanden sei, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zu Verbandsstagsdelegierten wurden die Kameraden Kösscke und Buck gewählt. Nach Erledigung einiger Anträge zum Verbandsstag, wurde die Neuwahl vorgenommen. Mit Ausnahme eines ausscheidenden Vorstandsmitgliedes wurde der alte Vorstand wiedergewählt und für die entstehende Lücke die Ersatzwahl vorgenommen. Mit einer Mahnung an die Delegierten, im Kampfe nicht zu erlahmen, konnte der zweite Vorsitzende, Kamerad Schrader, die Generalversammlung schließen.

**Triebe.** Die Monatsversammlung der Zahlstelle fand am 7. Februar statt. Es wurde beschlossen, daß künftig die Versammlungsberichte im „Zimmerer“ erscheinen sollen. Kamerad Waldow gab einen Bericht über das Ergebnis des Stiftungsfestes. Die Kameraden waren mit dem Bericht zufrieden. Im Anschluß hieran wurde die Stichwahl der Delegierten zum Verbandsstag vorgenommen. Die Kameraden unserer Zahlstelle wählten den Delegierten, dem die Zahlstelle Fort in Vorschlag gebracht hat. Im Punkte Verschiedenes wurde auf die Reichsunfallwohne hingewiesen. In der Zahlstelle ist eine Arbeitslohnkontrollstelle errichtet. Kamerad Waldow machte auf die Steuerreklamationen aufmerksam. Es wurde Beschwerde geführt, daß das Arbeitsamt den Kameraden noch keine Bescheinigung ausgestellt hat, damit diese die zuviel gezahlten Steuern reklamieren können. Auch die Frage der Bau- und Platzdelegierten wurde erörtert. Es müsse Aufgabe der Kameraden sein, so wurde betont, dafür zu sorgen, daß an allen Bau- und Arbeitsstellen Delegierte vorhanden seien.

**Wernigerode.** In unserer Versammlung, die am 2. März stattfand, wurden verschiedene Schreiben der Gauleitung über Arbeitslosigkeit und Lehrlingsfragen zur Verlesung gebracht. Der Gesellschafter, der die Zahlstelle bei der Gewerkschaftshaus-G.-m.-b.-H. vertritt, berichtete ausführlich über den Geschäftsabluß der Gewerkschafts-G.-m.-b.-H. — Die einzelnen Positionen der Abrechnung wurden ausführlich erörtert. Zu dem Bericht wurde eingehend Stellung genommen. Dem Antrag, ab 1. April 1929 einen Geschäftsführer für die Gewerkschaftshaus-G.-m.-b.-H. anzustellen, wurde zugestimmt. Den Delegierten zum Verbandsstag wurden einige Wünsche unterbreitet, die auf dem Verbandstag vertreten werden sollen. Hierauf wurden noch örtliche Angelegenheiten behandelt und die von 42 Kameraden besuchte Versammlung geschlossen.

## Baugewerbliches

**Berufliche Fortbildung der Berliner Zimmerer.** In der Bauerschule Berlin, Neanderstraße 3, einer Abteilung der Technischen Privatschule von Dr. Arthur Werner, Regierungs-Baumeister a. D., beginnen Mitte April die neuen Kurse zur Ausbildung zu Zimmerpolierern, Zimmermeistern, Bautechnikern. Nach leicht faßlicher Methode können Zimmerer ohne die geringste Vorbildung in kürzester Zeit herangebildet werden. Zu den Unterrichtsfächern gehören insbesondere: Baukonstruktionslehre mit besonderer Berücksichtigung des Austragens von Grat- und Kehlspalten, Schiftungen, Treppenkürmmlingen usw., Entwerfen von städtischen und baulichen Gebäuden, Baupolizei, Kostenanschläge, Statik, Feldmessen, Gründungen, Eisenkonstruktionen und Berechnungen im Eisenbeton. Die Ausbildung kann erfolgen in der Abendschule sowie in der Tageschule. Anmeldung zu den Kursen in der Sprechstunde von 7 bis 8 Uhr.

